

12. September 2021

## **Turnfabrik – Schutzkonzept Turnsport** Kunstturnen, Geräteturnen, Infrastruktur

Gilt für Leistungs- und Amateursport

Angelehnt und Ausschnitte kopiert aus «COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT (Trainingsbetrieb)», Version 13.0 / Verfasser Jérôme Hübscher und Jasmin Leimgruber 11.09.2021  
Zusätzlich sind die Weisungen des Bundesrats vom 08.09.2021 und des Thurgauer Sportamts, gültig ab dem 13.09.2021 darin enthalten.

### **1 Allgemeines**

Der Kanton Thurgau orientiert sich grundsätzlich an den Vorgaben des Bundes (Verordnung besondere Lage). Per **13.09.2021** wurden vom Bund die Massnahmen zur Eindämmung die Zertifikatspflicht eingeführt.

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 8. September 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden kann.

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Bei Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt

Alle Informationen und Massnahmen zu der Durchführung von Anlässen und Wettkämpfen, siehe «Vorlage Schutzkonzept für Wettkämpfe» auf der Website [www.stv-fsg.ch](http://www.stv-fsg.ch).

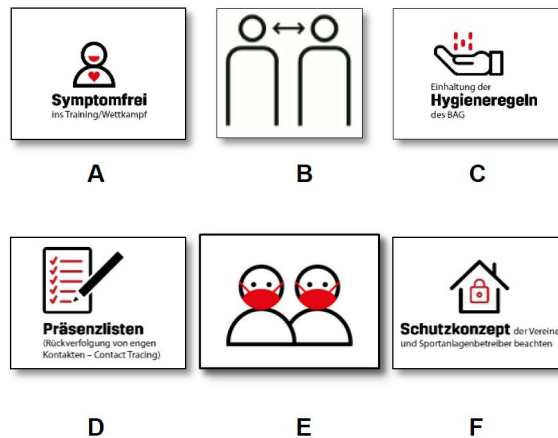
Die Punkte 1. Allgemeines des [«Covid-19 Schutzmassnahmen im Turnsport \(Trainingsbetrieb\)»](#) gelten sinngemäss für das «Schutzkonzept Breitensport\_Turnfabrik\_V13\_12.09.2021» und werden im Dokument nicht explizit erwähnt.

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

## 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz halten (1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



## 3 Erläuterungen

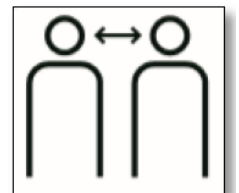
### A | Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



### B | Distanz halten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren in der Turnfabrik die Zertifikatspflicht.



### Zugänglichkeit zur Trainingsinfrastruktur Turnfabrik (bis Januar 2022)

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich grundsätzlich nur die für den Betrieb notwendigen Personen mit Zertifikat auf. Während der Trainingszeiten haben folgende Personen Zugang zur Trainingshalle (Gebäudekomplex): Trainer, Athleten, Funktionäre, medizinisches Personal, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Zertifizierte Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern unbedingt nötig Zutritt.

## ▪ C | Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



## D | Protokollierung der Teilnehmenden

Es müssen bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden.

Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisen. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

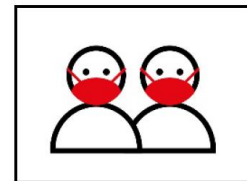
Die Spartenverantwortlichen stellen der «Corona-Beauftragten» jeweils Ende Woche die akribisch geführten Wochenplanung (Trainingszeit, Gruppenzusammensetzung inkl. Trainer, kontrollierte Anwesenheit) zu.



## E | Schutzmaskenpflicht

**Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden.**

In der Turnfabrik gilt die Zertifikatspflicht, somit ist die Schutzmaskenpflicht im Gebäudekomplex aufgehoben.



## F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede/r Trägerschaft/Verein bestimmt einen «Corona-Beauftragten» und kommuniziert seine Kontaktdaten.

Im Verein Turnfabrik nimmt Daniela Zuber, 079 541 51 80, [spitzensport@turnfabrik.ch](mailto:spitzensport@turnfabrik.ch) die Verantwortung wahr.



### Corona-Beauftragte:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

### Trainer:

- Unterstützen den «Corona-Beauftragten» und planen und führen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E durch.
- Infektionsfälle bei Turnerinnen, Turnern, Trainerinnen oder Trainern werden sofort an den «Corona-Beauftragten» gemeldet, um sofort geeignete Massnahmen einzuleiten.

### Alle:

- Halten sich an die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln.

## 4 Ergänzungen

### Information

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neueste Plakat vom BAG an-zubringen. Die Zertifikatspflicht ist gültig ab Montag, 13.09.2021.

**Coronavirus SO SCHÜTZEN WIR UNS.** Aktualisiert am 04.09.2021

**Aktuell besonders wichtig:**

- Impfung:** Impfen! Covid-19-Impfung.
- Testen:** Auch ohne Symptome regelmäßig testen lassen.

**Weiterhin wichtig:**

- Masken tragen: Wenn Abstand halten nicht möglich ist.
- Abstand halten.
- Hygiene: Hände möglichst häufig waschen.
- Hygiene: Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Zur Blutverletzung: Verletzungen vermeiden.
- Zur Blutverletzung: Verletzungen vermeiden.
- Bei Symptomen: Bei Symptomen und zu Hause bleiben und den Arzt kontaktieren.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

Reggie Schönerhanshagen | Illustration

**Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus** 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

- Gastronomie drinnen:** Restaurants und Bars, Discos und Tanzlokale.
- Kultur, Sport und Freizeit drinnen:** Museen und Bibliotheken, Freizeitbetriebe, Zoos, Casinos, Fitnesscenter und Sportbetriebe, Trainings\*, Hallenbäder und Aquaparks, Musik- und Theaterproben\*.
- Veranstaltungen drinnen\*:** Theater- und Kinovorstellungen, Sportanlässe, Konzerte, Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste).
- Grossveranstaltungen draussen:** Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen.
- Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.
- Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

\*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

## 5 Vorgehen bei einem Corona-Fall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](http://www.bag.ch).

## 6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Verein Turnfabrik kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedern, Funktionären und dem Vorstand des Thurgauer Turnverbandes (TGTV) via den Chef Spitzensport im TGTV. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail.

Das Konzept wird für die Vermietung und die externen Nutzer auf der Homepage verlinkt.

Frauenfeld, 12.09.2021, Daniela Zuber

Für den Vorstand des Vereins Turnfabrik | Ressort Sport Turnfabrik